

Amt für Städtebau

Pionierstrasse 7
8403 Winterthur
Telefon 052 267 54 62
Internet: <http://www.staedtebau.winterthur.ch>
E-Mail: staedtebau@win.ch

Amtliche Publikation unter städtischem Signet:

Kommunale Sondernutzungsplanung

Privater Gestaltungsplan «SWICA»

Bekanntmachung der kommunalen Festsetzung und der Genehmigung der Baudirektion

Winterthur. Der Grosse Gemeinderat der Stadt Winterthur hat am 15. April 2019 beschlossen:

Dem privaten Gestaltungsplan «SWICA» wird zugestimmt.

Die Baudirektion des Kantons Zürich hat mit Verfügung vom 27. Februar 2020 den Gestaltungsplan genehmigt.

Die Unterlagen liegen während 30 Tagen, vom 13. März bis 14. April 2020, zur Einsicht auf der Stadtverwaltung Winterthur, wie folgt auf:

- Baupolizeiamt 4. OG und Amt für Städtebau 3. OG, Pionierstrasse 7, jeweils von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr / 13.30 bis 17.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr / 13.30 bis 16.00 Uhr; über Ostern ist die Stadtverwaltung geschlossen

Die Akten sind zudem auf der Internetseite stadt.winterthur.ch unter «Laufende Verfahren» einsehbar.

Gegen die Zustimmung des Stadtrates sowie gegen den Genehmigungsentscheid der Baudirektion kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Baurekursgericht erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Rekursentscheide des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Winterthur, 13. März 2020

Amt für Städtebau, Raumentwicklung